# Zur Schärfung des Sprachgefühls

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **10 (1954)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **13.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

**E. M.** Einen mann zum hahnrei machen? Hahnrei (im 16. Jh. aus Niedersachsen ins deutsche gekommen) bedeutet urspr. „verschnittener hahn, kapaun". Den kapaunen setzte man, um sie kenntlich zu machen, die abgeschnittenen sporen in den kamm, wo sie fortwuchsen und eine art hörner bildeten. Der (untüchtige und darum) betrogene ehemann wird also „kapaun" gescholten (Kluge). Der vergleich wird schon in der antike angewendet. Auch im französischen wird der gatte einer ungetreuen frau als „gehörnt" bezeichnet: bélier = widder, verschnittener schafbock, cerf = gehörnter hirsch, cocu = kukkuck. am.

**H. E.** Welcher fall ist hier anzuwenden: „Herr U. hat der firma X. gegenüber schadenersatzansprüche in der höhe von fr. 4000.— geltend gemacht, ein(en)(em) betrag, den die S. anscheinend als stark übersetzt betrachtet." Auf den ersten blick scheint der fall verworren: Ist „betrag" abhängig von „geltend gemacht", so hat man „einen" zu setzen; ist das wort hingegen apposition zu franken", so wäre „einem" zu wählen. Beides tönt jedoch unmöglich, und weder „einen" noch „einem" ist richtig: „Betrag" ist nämlich als subjekt eines verkürzten nebensatzes aufzufassen, der unverkürzt hieße: „das ist ein betrag, den . . .". Es muß also heißen „ein betrag" oder dann „welchen betrag". am.

## Zur Schärfung des Sprachgefühls

### Zur 77. Aufgabe

An der Lösung dieser Aufgabe haben sich auch zwei Abteilungen der Bundesbahn-Generaldirektion beteiligt, worüber wir uns herzlich freuen. —

Es ist nicht unbedingt erforderlich, stilistisch aber von Vorteil, die Bestimmung in zwei Sätze zu gliedern. Als Vorschlag für den ersten Teil des Paragraphen gefällt uns besonders: „Für die Ausfertigung des Abonnements werden 4 Tage benötigt." Oder noch einfacher: „Das Abonnement ist 4 Tage im voraus zu bestellen." (Beide Vorschläge stammen von der Generaldirektion der SBB.) Notwendig ist es wohl, nicht einfach von 4 Tagen, sondern von „mindestens 4 Tagen" zu sprechen, da man das Abonnement auch 10 Tage zum voraus bestellen kann.

Im zweiten Teil würde als Verbesserung genügen: „von dem oder den Abonnenten". Das wäre eine nicht ganz korrekte, aber doch geläufige und duldbare „Klammerbildung". Unter den verschiedenen weitern Vorschlägen befürworten wir besonders: „Es ist vor der Benützung vom Abonnenten, sofern es für 2 Personen gilt, von beiden Abonnenten, zu unterschreiben" (SBB), oder: „Es ist vor der ersten Fahrt vom Abonnenten (bzw. von den beiden Abonnenten) zu unterschreiben" (A. H.). am.

### 78. Aufgabe

Eine ag-Meldung: „Infolge der Nichteinvernahmemöglichkeit der Eltern hat die Untersuchung bis jetzt noch keine nähere Aufklärung über die Art der Pilze geben können." Vorschläge erbeten bis 25. Oktober.